

Haushaltssatzung der Ortsgemeinde Bell für das Jahr 2018 vom

Der Entwurf der Haushaltssatzung, des Haushaltsplanes und dessen Anlagen wurde gem. § 97 Abs. 1 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (GemO) in der zur Zeit gültigen Fassung den Einwohnern der Ortsgemeinde Bell verfügbar gehalten. Die Einreichungsfrist für Vorschläge begann am _____ und endete am _____.

Der Gemeinderat hat auf Grund von § 95 GemO folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden

1. im Ergebnishaushalt

der Gesamtbetrag der Erträge auf	2.174.500	EUR
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	<u>2.499.110</u>	<u>EUR</u>
Der Jahresüberschuss / Fehlbetrag auf	-324.610	EUR

2. im Finanzhaushalt

der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	-144.070	EUR
Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	167.720	EUR
Die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	<u>675.700</u>	<u>EUR</u>
Der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-507.980	EUR
Der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	652.050	EUR

§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für

zinslose Kredite auf	0	EUR
verzinsten Kredite auf	<u>507.980</u>	<u>EUR</u>
zusammen auf	507.980	EUR

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt

§ 4 Steuersätze

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- Grundsteuer A auf	310	v. H.
- Grundsteuer B auf	410	v. H.
- Gewerbesteuer auf	365	v. H.

Die Hundesteuer beträgt für Hunde im Sinne des § 5 Abs. 1 der Satzung über die Erhebung der Hundesteuer der Gemeinde Bell, die innerhalb des Gemeindegebietes gehalten werden

-	für den ersten Hund	36,00	EUR
-	für den zweiten Hund	72,00	EUR
-	für jeden weiteren Hund	120,00	EUR

§ 5 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2015 betrug 3.958.356,17 EUR. Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2016 beträgt nach dem vorläufigen Jahresergebnis 3.820.271,33 EUR. Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2017 beträgt 3.470.191,33 EUR und zum 31.12.2018 = 3.145.581,33 EUR.

Bell, den

Bernd Merkler
Ortsbürgermeister

Ausfertigungsvermerk:

Die Übereinstimmung des Satzungstextes mit dem Willen des Gemeinderates der Gemeinde Bell sowie die Einhaltung des gesetzlich vorgeschriebenen Satzungsverfahrens werden bestätigt.

Bell, den

Bernd Merkler
Ortsbürgermeister

Hinweis:

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 95 Abs. 4 GemO erforderlichen Genehmigungen der Aufsichtsbehörde zu den Festsetzungen in den §§ 2 und 3 der Haushaltssatzung sind erteilt. Sie haben folgenden Wortlaut:

Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme vom bis zum bei der Verbandsgemeindeverwaltung Mendig, Marktplatz 3, 56743 Mendig, Zimmer 18 wie folgt öffentlich aus:

Montag bis Freitag	von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Montag bis Donnerstag	von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Gemäß § 24 Abs. 6 der Gemeindeordnung (GemO) wird auf folgendes hingewiesen:

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung oder auf Grund der Gemeindeordnung zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden ist, oder
2. vor Ablauf der nach Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Verbandsgemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Bell, den

Bernd Merkler
Ortsbürgermeister